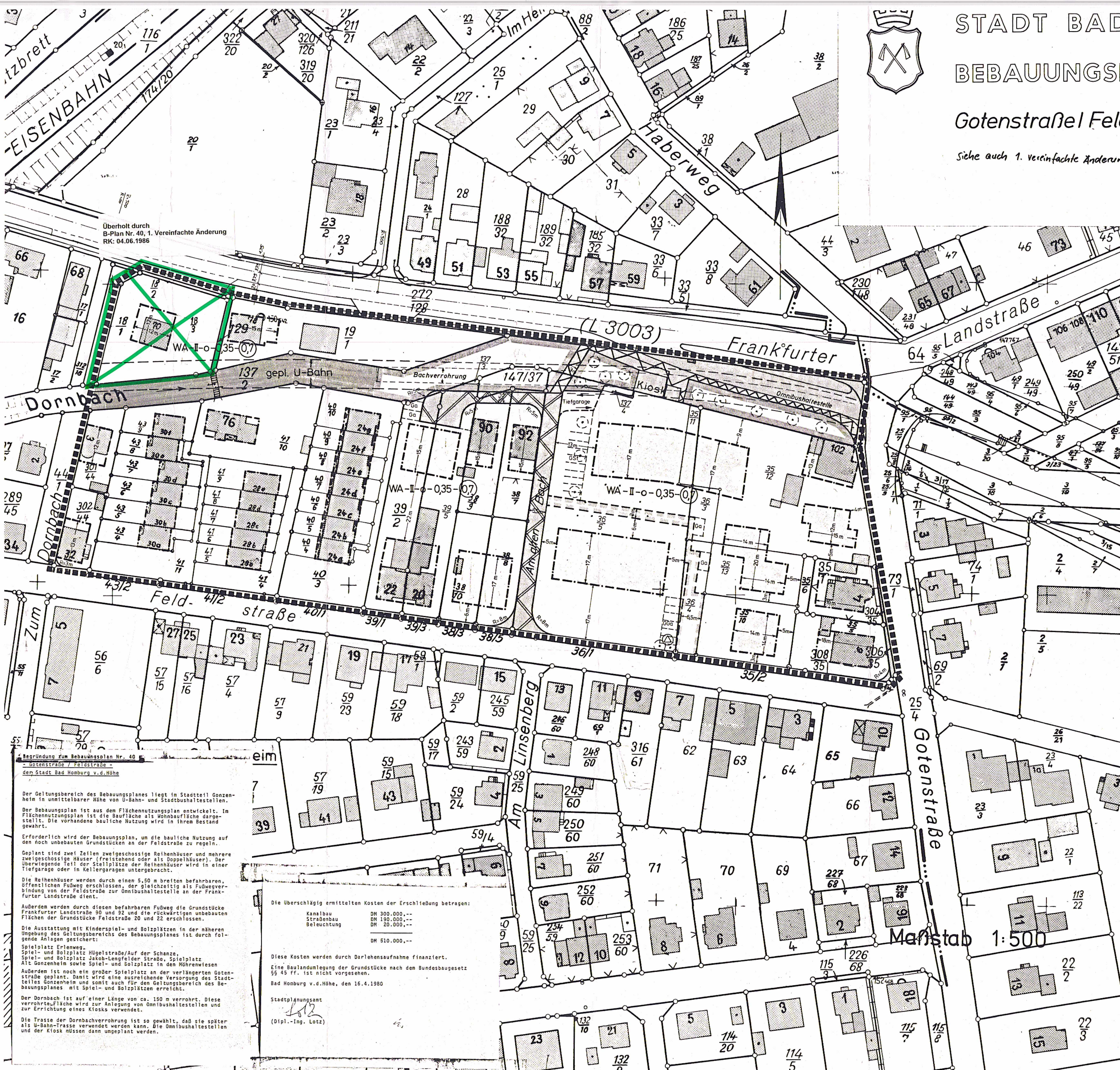


STADT BAD HOMBURG V.D.H.

BEBAUUNGSPLAN NR.40

Gotenstraße / Feldstraße

Siehe auch 1. vereinfachte Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG

Neben den Katastralaussagen gelten folgende Zeichengabungen

FESTSETZUNGEN

- WA Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,35 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschossflächenzahl
- O offene Bauweise
- Baugrenze
- Oberbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen - befahrbarer Fußweg
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger
- Fußgängerfläche
- Grünfläche
- Baum
- Wasserfläche
- Garage, Gemeinschaftstellplätze, Gemeinschaftsgaragen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- geplante U-Bahn
- Bachverrohrung

HINWEISE

Auf die Richtlinien des VDI 2719 „Schalldämmung von Fenstern“ wird bezüglich des Schallschutzes hingewiesen.
Das Planungsgebiet liegt im Wasserschutzgebiet der Zone III B der Ober-Eschbacher Gewinnungsanlagen. Auf die Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete, Arbeitsblatt W 101, Ziff. 5.1.1 Abs. a) - d), wird hingewiesen.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976
- Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977
- Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

TEXTFESTSETZUNG

Für die Reihenhausbebauung wird eine Mindestgrundstücksgröße von 250 qm festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BldgB)

B-Pl. 40
Gotenstraße / Feldstraße

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 1.7.1980 übereinstimmen.

Der Landrat des Hochtaunuskreises
Katasteramt
Im Auftrag
gez. Weber
Verf. Direktor

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.12.1976 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Bad Homburg v.d.Höhe,
den 3.11.1980
Der Magistrat
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Bürger in der Zeit vom 1.7.1979 bis 17.9.1979 beteiligt.

Bad Homburg v.d.Höhe,
den 3.11.1980
Der Magistrat
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.1.1980 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden vom 1.2.1980 bis 21.3.1980 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Auslegung wurden bekanntgemacht: in der Taunus-Zeitung am 7.2.1980, in der Frankfurter Rundschau am 8.2.1980.

Bad Homburg v.d.Höhe,
den 3.11.1980
Der Magistrat
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.9.1980 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v.d.Höhe,
den 3.11.1980
Der Magistrat
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Genehmigungsvermerk:

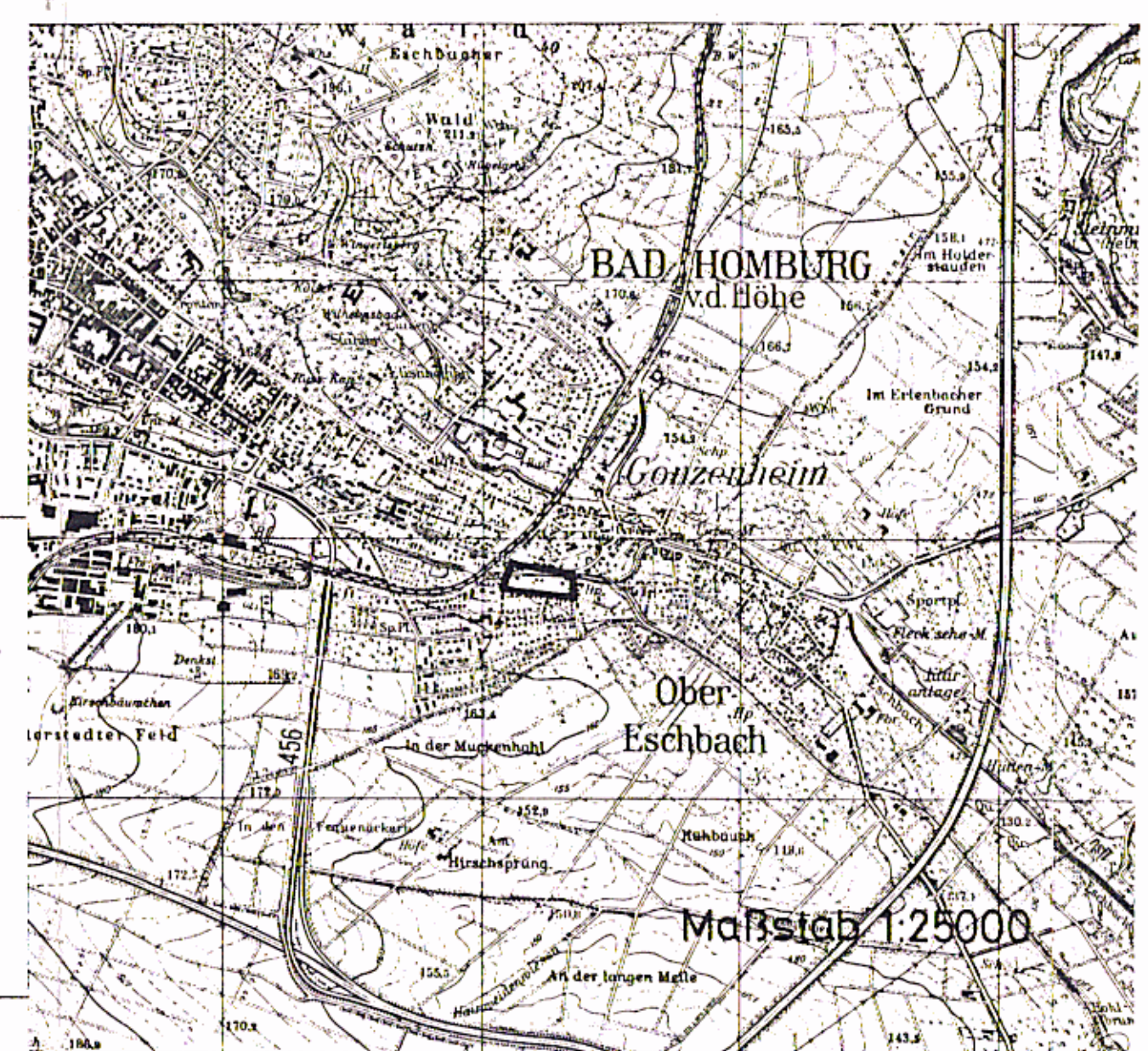
Genehmigt
mit Vig. vom 14. Jan. 1981
Az. V/3-61 d. 04/01
Darmstadt, den 14. Jan. 1981
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Gross

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde bekanntgemacht:

In der Taunus-Zeitung am 7.2.1981
Im Taunus-Kurier am 6.2.1981
In der Frankfurter Rundschau am 7.2.1981

Der Bebauungsplan ist somit am 9.2.1981 rechtsverbindlich geworden.

Bad Homburg v.d.Höhe,
den 9.2.1981
Der Magistrat
gez. Weber
(Weber) Stadtrat



BEBAUUNGSPLAN NR.40

Gotenstrasse / Feldstrasse

GEFERTIGT: BAD HOMBURG V.D.H. DEN 30.1.1980
GEÄNDERT: DEN 16.4.1980
DEN 19

STADTPLANUNGSAMT

(DIPL.-ING. LOTZ)

DEZERNAT V

(Weber)
STADTRAT